

Dienststelle für Sachwalterschaft

Dachverband für Soziales und Gesundheit

beistand assistenza

Beschreibung

Arbeitsschwerpunkte 2017

Programm 2018





**Dienststelle für Sachwalterschaft
im Dachverband für Soziales und Gesundheit
2017 - 2018**

Bozen, Jänner 2018

Verantwortliche:

Roberta Rigamonti, Sofia Fioravanzo,
Lea Ghirardello (Zivildienst), Claudia Neugebauer

Dienststelle für Sachwalterschaft

Frontkämpferstraße 3, 39100 Bozen

Tel. 0471 1886235 - Fax 0471 273012

www.dsg.bz.it/sw.html - sw@dsg.bz.it

Montag bis Freitag, 10 - 13 Uhr
Dienstag und Donnerstag, 14:30 - 17:30 Uhr

Beratungen nach Terminvereinbarung

Mals Sozialsprengel, Marktgasse 4

Mittwoch, 10 - 13 Uhr am: 24.1., 21.2., 21.3., 18.4.,
16.5., 13.6., 11.7., 8.8., 5.9., 3.10., 7.11., 5.12.

Schlanders, Sozialsprengel, Hauptstraße 134

Mittwoch, 14 - 17 Uhr am: 24.1., 21.2., 21.3., 18.4.,
16.5., 13.6., 11.7., 8.8., 5.9., 3.10., 7.11., 5.12.

Meran, c/o Otto-Huber-Straße 13

Beratungen nach Terminvereinbarung

Neumarkt, Sozialsprengel, Franz-Bonatti-Platz 1

Mittwoch, 9 - 13 Uhr am: 31.1., 28.2., 21.3., 18.4.,
9.5., 6.6., 4.7., 1.8., 19.9., 17.10., 14.11., 5.12.

St. Ulrich, Sozialsprengel, J.-B.-Purger-Str.16

Montag, 9 - 13 Uhr am: 29.1., 5.3., 7.5., 2.7., 10.9., 26.11.

Brixen, Gesundheitssprengel, Romstraße 7

Dienstag, 9 - 13 Uhr am: 16.1., 6.2., 13.3., 10.4., 15.5.,
26.6., 10.7., 28.8., 25.9., 30.10., 21.11., 4.12.

Sterzing, Sozialsprengel, St.-Jakob- Weg 8

Dienstag, 13:30 - 17:30 Uhr am: 6.2., 17.4., 26.6., 28.8., 30.10., 4.12.

Bruneck, Sozialsprengel, Paternsteig 3

Donnerstag, 14 - 18 Uhr am: 25.1., 22.2., 22.3., 19.4., 24.5.,
28.6., 12.7., 30.8., 27.9., 18.10., 29.11., 13.12.

Innichen, Sozialsprengel, In der Au 6

Donnerstag, 11 - 15 Uhr am: 25.1., 22.3., 24.5., 12.7., 27.9., 29.11.



Dienststelle für Sachwalterschaft

1. Beschreibung

Die Dienststelle für Sachwalterschaft wurde im **Jahre 2006 auf Wunsch der Mitgliedsorganisationen im Dachverband** gegründet. Ziel war die Einrichtung und der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle, um zu vermeiden, dass die einzelnen Mitgliedsorganisationen eine eigene, vereinsinterne Informationsstelle einrichten müssen.

Seit über zehn Jahren ist sie nun **fixe Anlaufstelle** für alle betroffenen Menschen, den sogenannten Begünstigten, für deren Verwandten oder Bekannten sowie für die Sozial- und Gesundheitsdienste, die sie direkt pflegen und begleiten (und die - wenn die Bedingungen und Voraussetzungen erfüllt sind - per Gesetz aktiv den Antrag auf Sachwalterschaft stellen müssen). Die Betreuten ihrerseits müssen über die Gesetzeslage und den Ablauf des Verfahrens aufgeklärt werden.

Die Dienststelle für Sachwalterschaft leistet Unterstützung über professionelle Beratung, sie erstellt den Antrag und wickelt das Verfahren ab.

Dank der Finanzierung durch die Provinz Bozen, die sich der Chancen bewusst ist, die das Gesetz zur Sachwalterschaft bietet, war die Dienststelle des Dachverbandes in all diesen Jahren in der Lage, den betroffenen Bürger/innen eine kostenfreie Erstberatung und kostengünstige Dienstleistung zu erbringen.

Die Dienststelle für Sachwalterschaft **arbeitet eng** mit den Gerichtsämtern **zusammen**, mit den zuständigen Körperschaften, mit den Sozial- und Gesundheitsdiensten und anderen gemeinnützigen Organisationen und in erster Linie mit den Mitgliedsorganisationen des Dachverbandes.

Für die Dienststelle arbeiten zwei Juristinnen, die von einer befristet angestellten Mitarbeiterin in Teilzeitarbeit und einer Mitarbeiterin im freiwilligen Zivildienst bei der Sekretariatsarbeit, den Dienstgängen in die Gerichtskanzlei am Gericht Bozen und der Erstinformation von Interessierten unterstützt werden. Bedenkt man den stetig steigenden Bedarf und die vermehrte Nachfrage nach Support und Beratung von

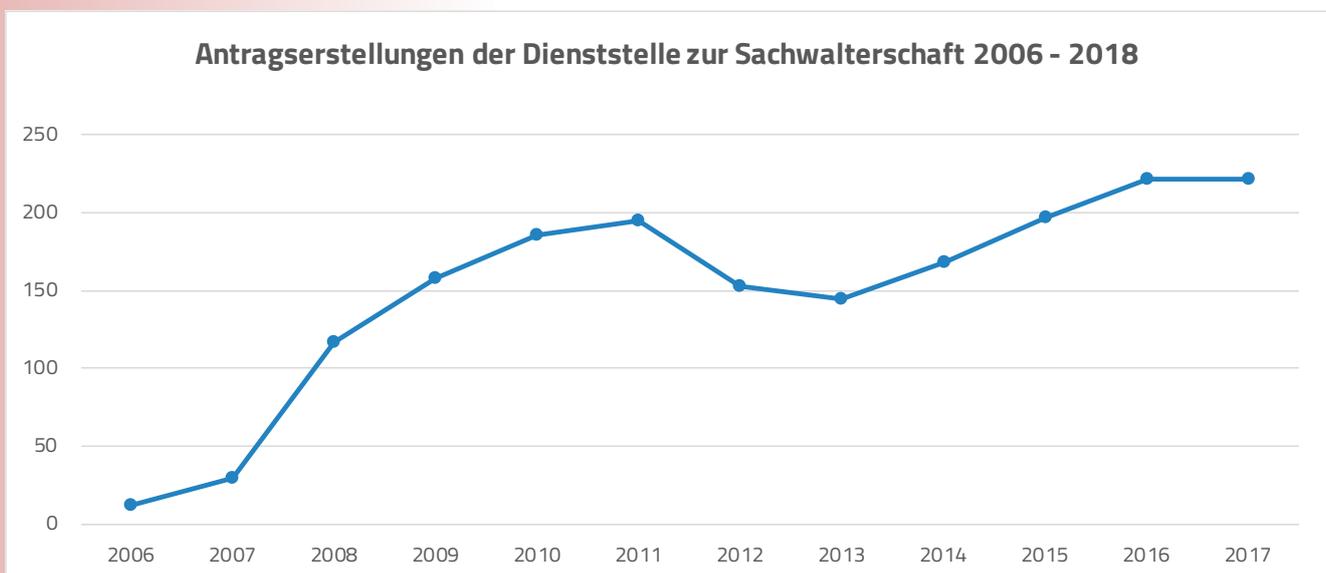


Seiten der Bürger/innen, so ist eine tatkräftige Mithilfe der Freiwilligen von entscheidender Bedeutung. Auch wäre eine festangestellte Mitarbeiterin für den Sekretariatsdienst angesichts des zunehmenden Arbeitsaufwandes unbedingt erforderlich.

Die Dienststelle für Sachwalterschaft hat ihren Bürositz in der Frontkämpferstraße 3 in Bozen und ist vormittags von Montag bis Freitag sowie nachmittags am Dienstag und Donnerstag für den Parteienverkehr geöffnet. Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität besteht die Möglichkeit, Beratungen am Sitz des Dachverbandes in der Dr.-Streiter-Gasse 4a in Bozen zu vereinbaren.

Seit einigen Jahren werden auch in den Sozial- und Gesundheitssprengeln von Schlanders und Bruneck regelmäßig einmal im Monat Beratungen angeboten und durchgeführt. Im Jahr 2018 wird der Dienst über die Sozial- und/oder Gesundheitssprengel der Provinz Bozen in verschiedenen Südtiroler Gemeinden angeboten.

Die Dienststelle für Sachwalterschaft teilt sich das Büro mit dem Verein für Sachwalterschaft, mit dem auch eine enge Zusammenarbeit besteht.



2. Allgemeine Tätigkeiten



Information

Die Dienststelle versucht die Anfragen der Bürger/innen, der öffentlichen und privaten Körperschaften und der Organisationen zu erfüllen und gibt AntwortenaufFragenzumRechtsschutzvonschutzbedürftigenMenschen und zu den gesetzlichen Bestimmungen, die die Sachwalterschaft regeln. Folgende Kanäle werden für die Übermittlung der Informationen genutzt:

Telefonischer Kontakt

Erste Informationen werden telefonisch von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:30 bis 17:30 Uhr erteilt.

Die am häufigsten gestellten Fragen betreffen Informationen darüber, ob eine Beantragung der Sachwalterschaft im jeweils konkreten Fall erforderlich ist, Informationen über die erforderlichen Dokumente, den Ablauf des Verfahrens und die anfallenden Kosten, über Termine und Fälligkeiten; es werden Termine vereinbart und vieles mehr.

Publikationen und Informationsmaterial

Die zweisprachigen Publikationen und Informationsmaterialien des Dachverbandes und folglich auch der Dienststelle für Sachwalterschaft werden von Fachleuten ausgearbeitet. Die **Broschüre „Sachwalterschaft Fragen und Antworten“** wurde im Dezember 2016 nun schon in der dritten Auflage veröffentlicht. Seit mehreren Jahren wird sie an betroffene Menschen und Körperschaften verteilt und ist als Erstinformation über Gesetzgebung und Verfahrensablauf sehr wichtig. Dank der praktischen Gliederung des Leitfadens in Fragen und Antworten, findet der Leser umgehend Informationen zum Thema Sachwalterschaft.

Der Leitfaden enthält einen **Vordruck für den Antrag** zur Bestellung eines Sachwalters, der eine nützliche Hilfe für Menschen sein kann, die einen Antrag ohne externe Hilfe stellen möchten, sowie einen Vordruck für die Jahresabrechnung, die der Sachwalter dem Richter vorlegen muss.

Faltblatt

Im **Faltblatt „Sachwalterschaft“** werden kurz und bündig die Zielsetzungen des Gesetzes 6/2004, das Verfahren und die Arbeit der Dienststelle für Sachwalterschaft erläutert, an die man sich bei Bedarf wenden kann.

Geplant ist die Veröffentlichung weiterer Faltblätter mit den Projekten und Dienstleistungen der Dienststelle für Sachwalterschaft.



Öffentliche Veranstaltungen

Die Dienststelle für Sachwalterschaft wird häufig zu öffentlichen Veranstaltungen, Tagungen - auch auf nationaler Ebene - eingeladen, um den eigenen Erfahrungsschatz einzubringen und sich mit anderen auszutauschen.

Newsletter

Der monatlich erscheinende Newsletter behandelt Themen zur Sachwalterschaft sowie zur Tätigkeit und den Dienstleistungen der Dienststelle, er informiert über Events und Veranstaltungen und bringt Aktuelles zum Thema Rechtsschutz von schutzbedürftigen Personen.

Website www.dsg.bz.it/sw.html

Auf der Website des Dachverbandes ist der Dienststelle für Sachwalterschaft ein eigener Abschnitt gewidmet, in dem detaillierte Informationen zu Gesetzgebung, Kontaktstellen, Events sowie die Publikationen und Formulare abgerufen werden können.

Pressearbeit

Der Dienst für Öffentlichkeitsarbeit im Dachverband pflegt die Kommunikation mit den Medien. Die Presse wird regelmäßig über die Entwicklungen der Sachwalterschaft im Land Südtirol unterrichtet, es werden Pressekonferenzen zu aktuellen Ereignissen organisiert, die für die Bürger/innen und die Körperschaften zum Thema Sachwalterschaft von Bedeutung sind.

Beratungen

Die Dienststelle für Sachwalterschaft führt **individuelle Beratungen** der Begünstigten auch außerhalb der Geschäftsstelle am Wohnsitz der Betroffenen durch (so zum Beispiel bei diesen zu Hause, im Seniorenheim, in Gesundheitsstrukturen, usw.). Es kommt des Öfteren vor, dass die Person, die einen Sachwalter benötigt, aus gesundheitlichen Gründen das Büro der Dienststelle nicht aufsuchen kann. In diesen Fällen bieten die Mitarbeiterinnen am jeweiligen Wohnsitz der Betroffenen eine kostenlose Erstberatung, wie sie auch allen anderen Personen gewährt wird. Der Umgang mit Menschen und Familien, die sich in Schwierigkeiten befinden und Hilfe (in unserem Fall zum Thema Sachwalterschaft) benötigen, erfordert besondere berufliche Qualifikationen. Bei einer Beratung zum Thema Sachwalterschaft ist kommunikative Kompetenz erforderlich, auch muss man sich in den anderen hineinversetzen können. Man darf weder urteilen noch aufdringlich sein, sondern muss einen respektvollen Umgang mit seinem Gesprächspartner an den Tag legen, zuhören können und auch die nonverbale Kommunikation verstehen.



Die Berater müssen also nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch empathisch, geduldig sein und dem Gegenüber Respekt entgegenbringen.

Es ist wichtig, eine entspannte **Atmosphäre** zu schaffen, in der die Menschen über ihre persönlichen Schwächen oder über die Schwächen ihrer Angehörigen sprechen. Dadurch können sie sich öffnen und auch über Einzelheiten berichten, wodurch der Antrag sehr persönlich gestaltet werden kann: Dies ist für den Richter eine große Hilfe beim Abfassen des Dekretes zur Ernennung des Sachwalters und auch für den Sachwalter selbst, damit dieser über die intimsten Bedürfnisse, Gewohnheiten, Leidenschaften, Vorlieben des Begünstigten informiert ist.

All dies ist notwendig, damit das oberste Ziel des Gesetzes, nämlich die Schwächsten zu schützen, auch umgesetzt wird. Damit die in der Folge näher beschriebene Beratungstätigkeit auch durchgeführt werden kann, muss also ein Klima des **Vertrauens** geschaffen werden.

In der Folge werden die durchgeführten **Tätigkeiten** (zusätzlich zur individuellen Beratung) der Dienststelle schematisch dargestellt:

- Telefonische Beratung und individuelle Beratung
- Abfassen des Antrages
- Hinterlegung und Kommunikation mit dem Gericht und Zustellungen
- Kommunikation mit dem Klienten, Information der Mitgliedsorganisationen, der Bürger/innen, der Körperschaften
- Netzwerkarbeit und Koordinierung auf Landesebene
- Zusammenarbeit mit Landesämtern, Gerichtsämtern, Bezirksgemeinschaften
- Fortentwicklung und Vertiefung der Gepflogenheiten auf nationaler und europäischer Ebene
- Teilnahme an Treffen, Diskussionen, Kongressen
- Dokumentation und Bibliothek

Beobachtungsstelle

Angesichts der Vielzahl an Bürger/innen, die sich an die Dienststelle für Sachwalterschaft wenden, um Informationen einzuholen oder Unterstützung bei der Antragstellung zu bekommen, übt diese eine bedeutende Überwachungsfunktion über die Entwicklung der Sachwalterschaft in Südtirol aus. Es werden sehr wichtige **Daten** zu den Personen erhoben, die einen Sachwalter benötigen. Aus den Daten geht hervor, für welche Beeinträchtigungen am häufigsten eine Sachwalterschaft beantragt wird, die Daten liefern Informationen über die Personen (die so genannten Antragsteller), die aktiv eine Sachwalterschaft beantragen sowie über die Herkunft der Begünstigten.

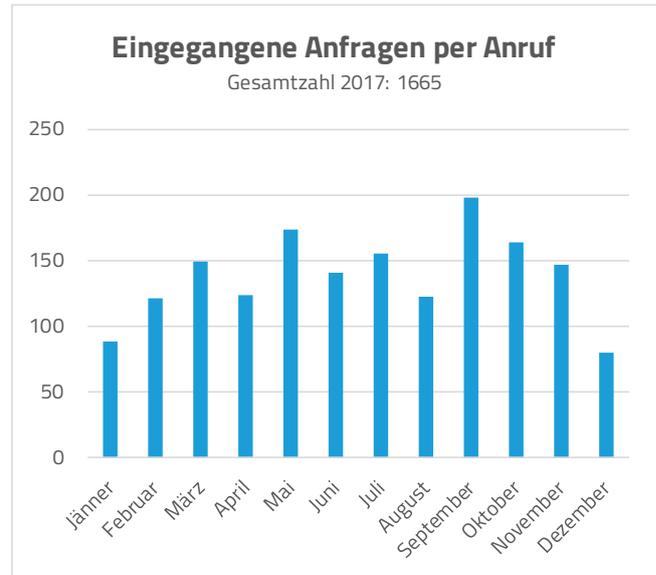
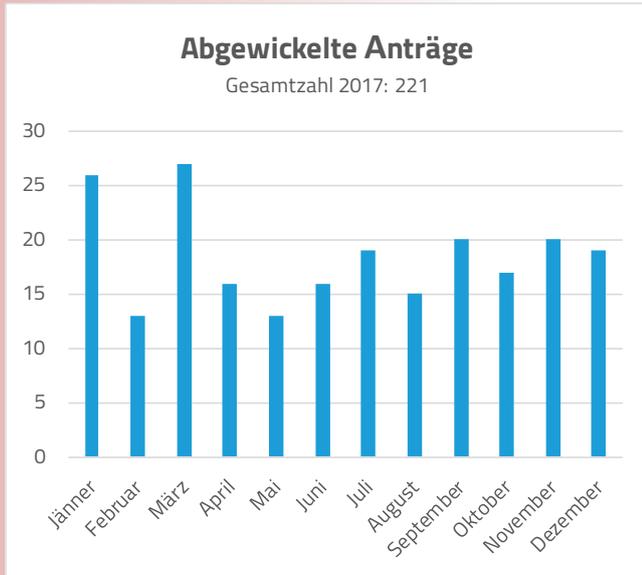
Die erhobenen Daten werden analysiert und mit den Daten aus den vorhergehenden Jahren verglichen und ermöglichen eine gezielte Planung der Tätigkeiten der Dienststelle für Sachwalterschaft, die der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Territorium dienen.



3. Arbeitsschwerpunkte 2017

2017 haben **625** Personen (2016 waren es 615) eine individuelle Beratung in Anspruch genommen. 221 Anträge (2016 waren es auch 221) wurden von der Dienststelle beim Gericht Bozen eingereicht.

Anfragen um die Ausarbeitung von Anträgen aufgeteilt nach Monaten im Jahre 2017:



Im Jahre 2017 erhielt die Dienststelle **1665** Telefonanrufe (im Jahre 2016 waren es 2080).

Im Jahre 2017 wurden in Bozen, Bruneck und Schlanders insgesamt **625** individuelle Beratungen durchgeführt.

Territoriale Beratungsdienste

Im Jahre 2017 wurde ein wichtiges Projekt in die Wege geleitet, im Rahmen dessen die **Beratungen** auf Landesebene für die Bürger/innen zum Thema Sachwalterschaft in zahlreichen Gemeinden über die Einrichtung von Schalterdiensten **intensiviert werden**. Bisher wurden individuelle Beratungen ausschließlich in den Gemeinden Bozen, Bruneck und Schlanders angeboten.

Es war ein besonderes Anliegen des Gemeindenverbandes und der Dienststelle für Sachwalterschaft des Dachverbandes für Soziales und Gesundheit, das Projekt, das von der Abteilung für Soziales mitgetragen wird, umzusetzen. Der Dachverband hat sich bereit erklärt, die erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Projekt erfolgten in Zusammenarbeit



mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen und umfassten die Festlegung einer Tariftabelle und die Aufstellung der Dienstleistungen sowie die Auswahl der Gemeinden, der Termine und der Uhrzeiten, an denen der Schalterdienst durchgeführt werden sollte.

Gleichzeitig wurde in Zusammenarbeit mit dem **Gemeindenverband** und dem **Land Südtirol** ein Faltblatt ausgearbeitet, das an alle Gemeinden Südtirols verteilt wird.

Im Jahre 2017 wurden die **Abkommen** mit den **Bezirksgemeinschaften Pustertal und Vinschgau** erneuert, damit dort die monatlichen Beratungsdienste an den jeweiligen Sprengelsitzen durchgeführt werden können.

Es wurden zahlreiche weitere Abkommen über die Zusammenarbeit für das Abfassen von Anträgen und die Abwicklung der Verfahren mit verschiedenen **Seniorenwohnheimen** weitergeführt und/oder erneuert und neue unterzeichnet, so etwa mit dem Kapuzinerorden und dem Seniorenwohnheim Latsch.

Beratungen außerhalb der Geschäftsstelle

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ist es häufig nicht möglich, die Dienststelle für Sachwalterschaft aufzusuchen, um eine Unterstützung und Beratung zu bekommen. Im Jahre 2017 hat die Dienststelle mehrere Beratungen am Wohnsitz der Begünstigten und in Seniorenwohnheimen durchgeführt.

Tagung "Nach uns"

Die Dienststelle war Partner des Vereins für Sachwalterschaft bei der Organisation der Tagung „Nach uns“, die im November 2017 stattfand. Für den Dachverband ist dies ein sehr wichtiges Thema, nicht zuletzt weil Menschen mit Behinderungen zunehmend eine höhere Lebenserwartung haben und folglich konkrete Antworten auf Fragen zu ihrer zukünftigen Wohn- und Betreuungssituation benötigen.

Info: http://www.sostegno.bz.it/?page_id=5114&lang=de

Tagung in Trient

Die Dienststelle für Sachwalterschaft wurde im Dezember bei der ersten Landestagung „Amministrazione di sostegno - Responsabilità Risorsa Rete“ als Redner geladen. Im Rahmen dieser Tagung, die vom Komitee für Sachwalterschaft des Trentino organisiert wurde, wurde vor allem die Bedeutung des Sachwalters als Stütze für die schutzbedürftige Person erörtert.

Info: www.ufficiostampa.provincia.tn.it/Comunicati/Le-nuove-sfide-del-Progetto-Amministrazione-di-sostegno-in-Trentino



Pressekonferenz

Im Dezember 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein für Sachwalterschaft eine Pressekonferenz organisiert, um die Öffentlichkeit auf die Figur des Sachwalters aufmerksam zu machen. Für das Gericht Bozen ist es nämlich sehr schwierig, Sachwalter, die vor allem außerhalb Bozens tätig sind, zu ernennen. Die Pressekonferenz erzeugte ein großes Echo in den lokalen Medien und bot Gelegenheit, die wertvolle Arbeit der beiden Organisationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Statistiken 2017

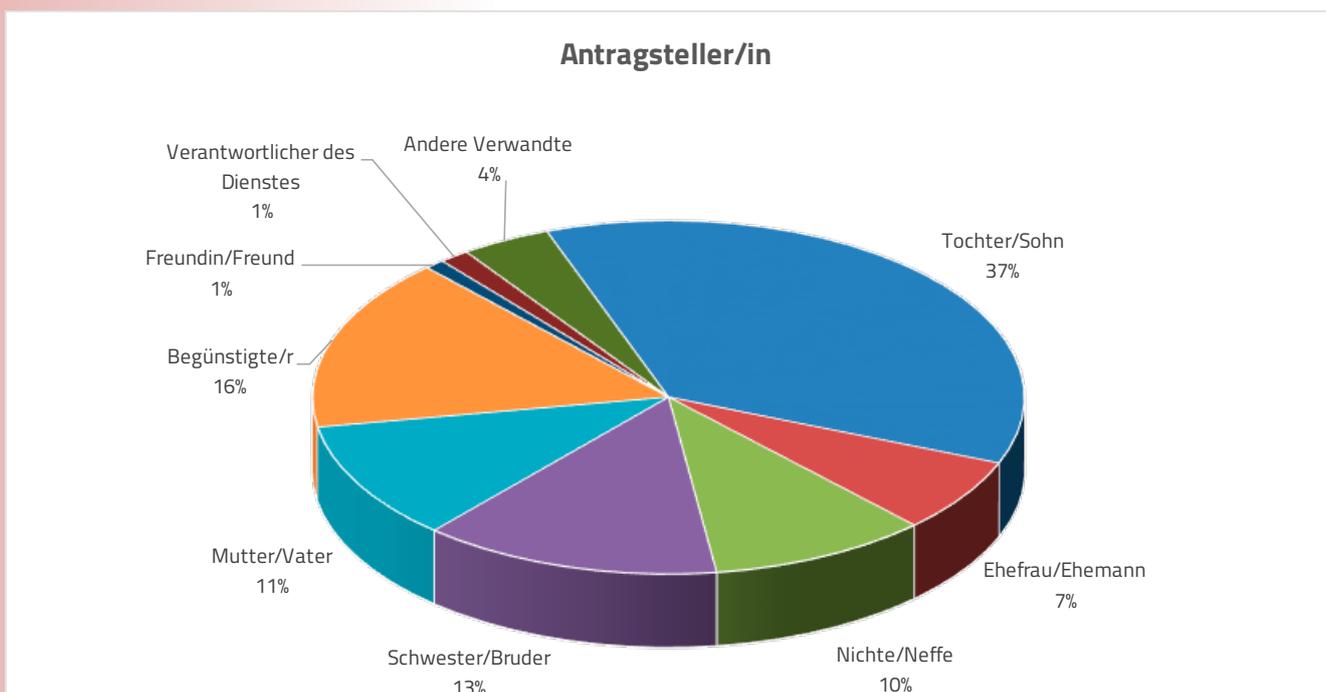
Wer stellt den Antrag auf Ernennung eines Sachwalters?

In 80% der Fälle sind die Antragsteller die Angehörigen des Betroffenen, meistens die Kinder. Dies rührt daher, dass die meisten Betroffenen Senioren mit Altersdemenz oder Alzheimer sind.

In 16% der Fälle ist es der Betroffene selbst, der für sich einen Sachwalter beantragt.

Häufig werden die Betroffenen bei der Entscheidung von den Sozial- und Gesundheitsdiensten unterstützt, die sich um sie kümmern. Es handelt sich also nicht immer um eine spontane Entscheidung, vielmehr wird sie von den Diensten empfohlen, die erkennen, dass es dem Betroffenen unmöglich ist, sich aus Krankheitsgründen oder auf Grund von Beeinträchtigungen um sich selbst zu kümmern.

Aus den Daten geht hervor, dass die Verantwortlichen der Dienste, die sich um die Betroffenen kümmern, kaum die Initiative ergreifen.



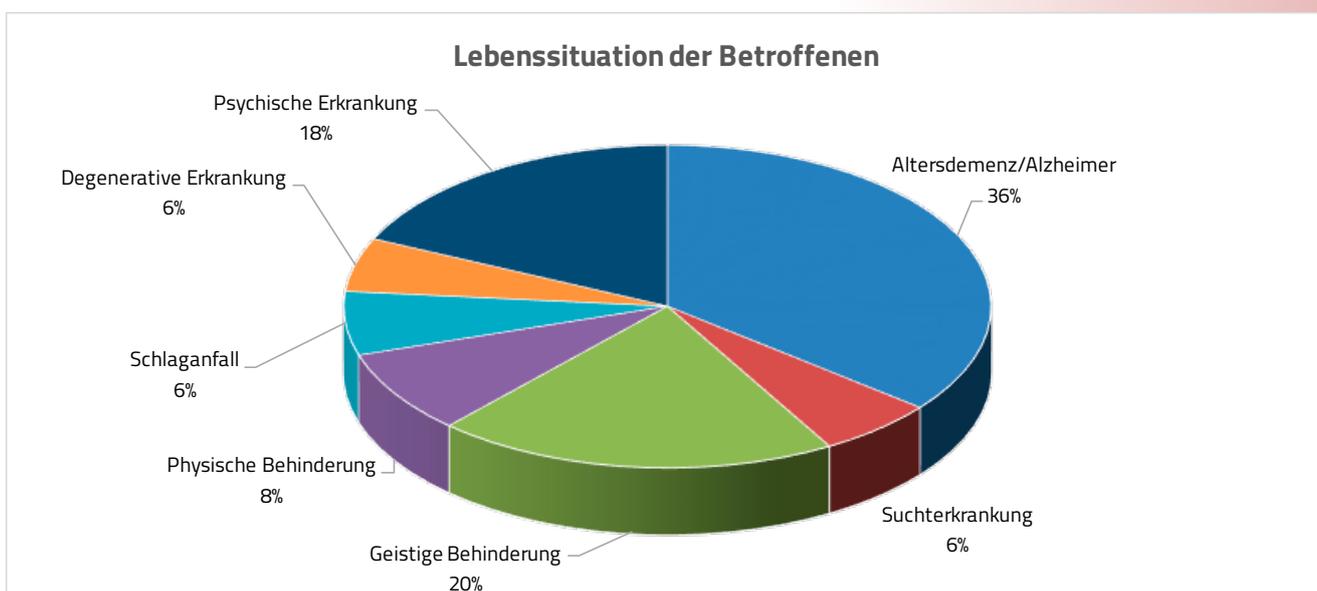


Wer sind die Begünstigten einer Sachwalterschaft?

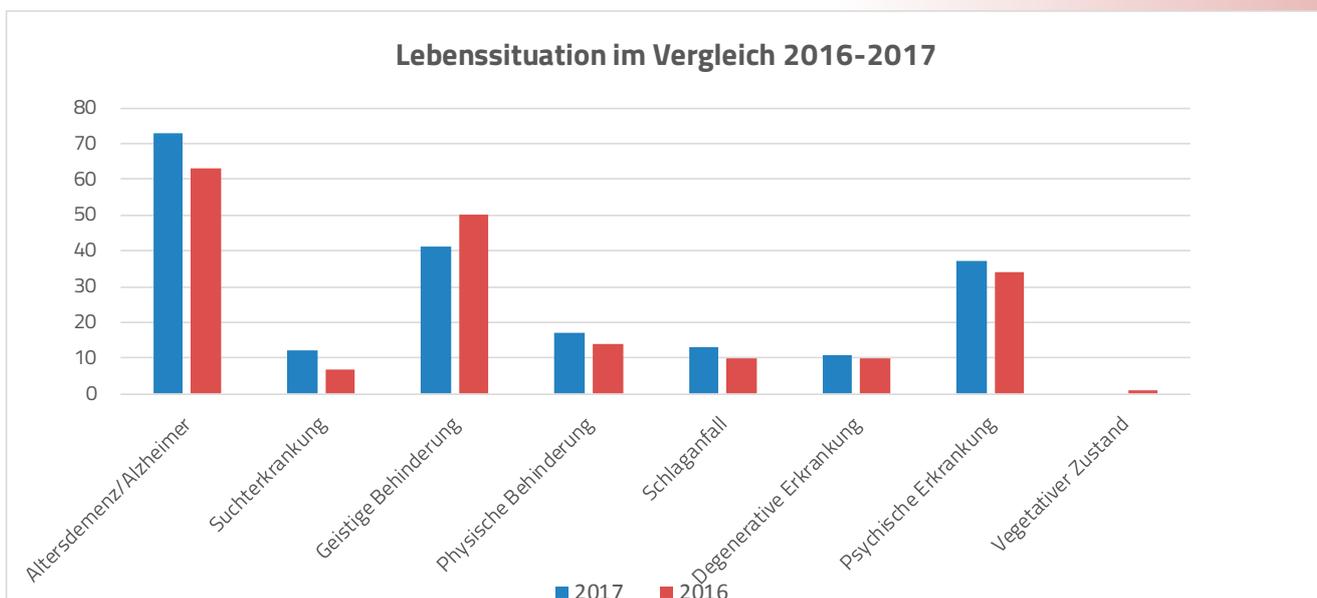
Die Daten, die von der Dienststelle für Sachwalterschaft zu den Krankheitsbildern der Betroffenen erhoben wurden, belegen einen Anstieg (im Vergleich zum Jahr 2016) von:

- 14% bei Menschen mit Demenz
- 42% bei Menschen mit Suchterkrankungen
- 18% bei Betroffenen mit physischen Behinderungen
- 23% bei Schlaganfallpatienten
- 9% bei Betroffenen mit einer degenerativen Krankheit
- 8% bei Menschen mit psychischen Erkrankungen.

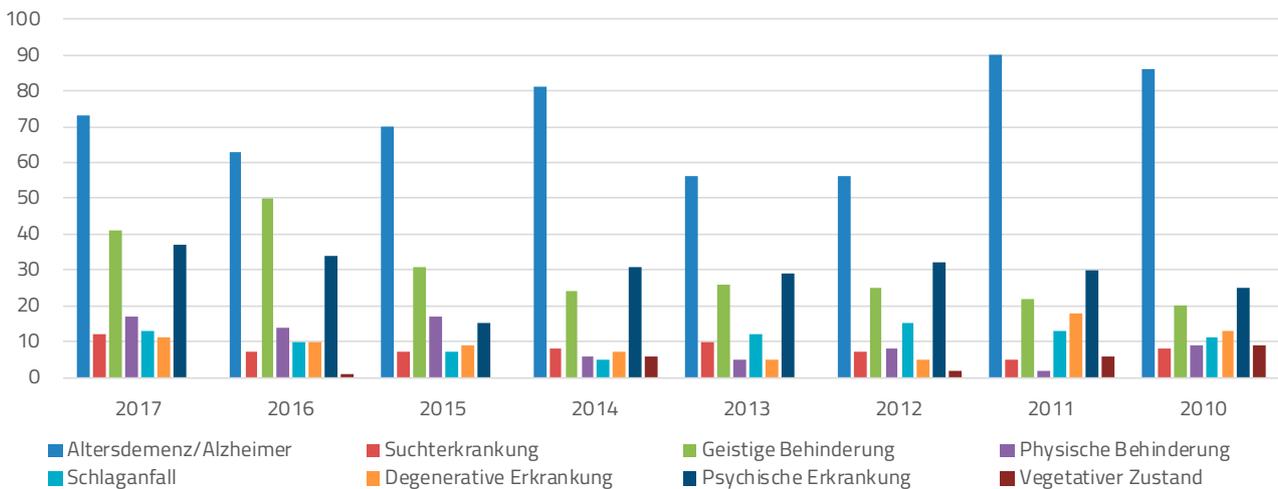
20% der Betroffenen leiden an einer kognitiven Beeinträchtigung, das sind 22% weniger als im Vergleichszeitraum.



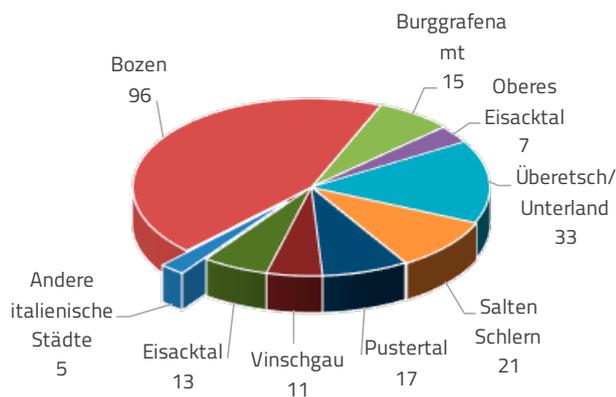
In der Folge die grafische Darstellung der oben angeführten Daten im Vergleich mit dem Jahr 2016.



Lebenssituation 2010-2017



Wohnsitz der betreuten Menschen

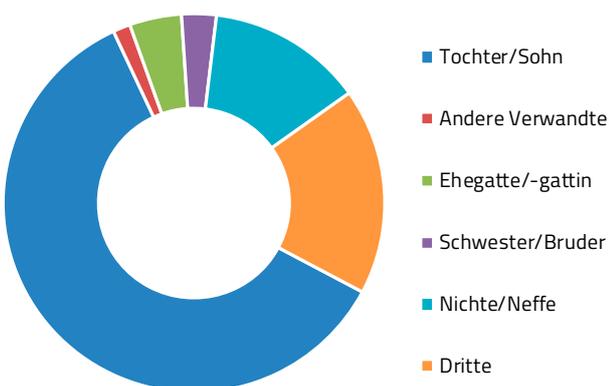


In der oben angeführten Grafik sind Verfahren nach Krankheitsbildern oder Beeinträchtigungen aufgeschlüsselt, die die Dienststelle für Sachwalterschaft im Zeitraum 2010 bis 2017 begleitet hat.

Woher kommen die Betroffenen?

Ein Großteil der von der Dienststelle für Sachwalterschaft betreuten Personen stammt aus Bozen. Aber auch in anderen Landesteilen Südtirols ist das Rechtsinstitut der Sachwalterschaft gut bekannt.

Sachwalter für Menschen mit Alzheimer und Altersdemenz



Wer kann zum Sachwalter ernannt werden?

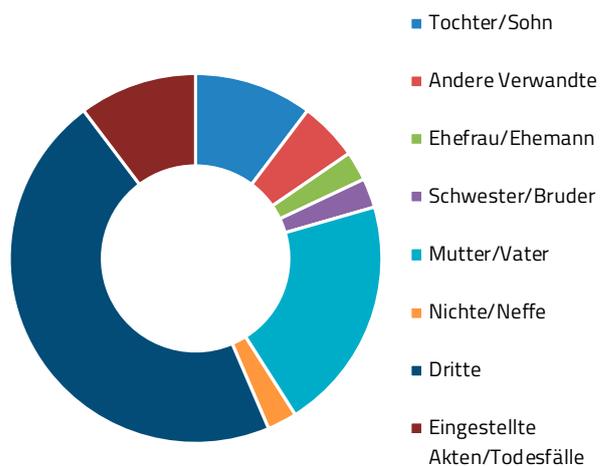
Aus den Daten der Dienststelle für Sachwalterschaft geht Folgendes hervor (Vergleich zu 2016): Um 10 % zugenommen hat die Zahl der Kinder, die für **Betroffene mit Altersdemenz oder Alzheimer** zu Sachwaltern ernannt wurden.

Zurückgegangen von 27% auf 18% ist der Prozentsatz von Sachwaltern, die nicht zur Familie gehören.

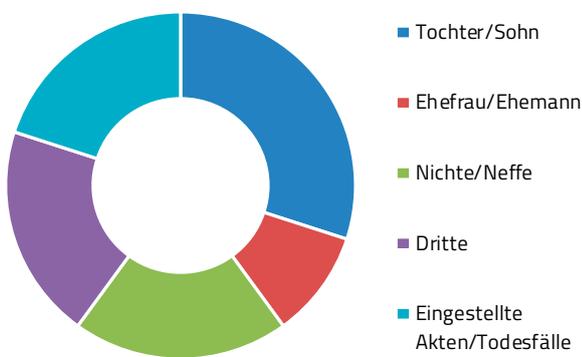
Interessant ist auch, dass die Zahl der Ernennungen Dritter als Sachwalter für Menschen mit **kognitiver Beeinträchtigung**, von 26 % auf 46 % angestiegen ist, die Anzahl der Kinder und Eltern als Sachwalter ist hingegen leicht gesunken.

Für Menschen mit einer **degenerativen Erkrankung** sank die Zahl von Sachwaltern, die in keinem Familienverhältnis stehen, die Zahl der Ernennungen von Kindern als Sachwalter stieg hingegen um 20%.

Sachwalter für Menschen mit geistigen Behinderungen

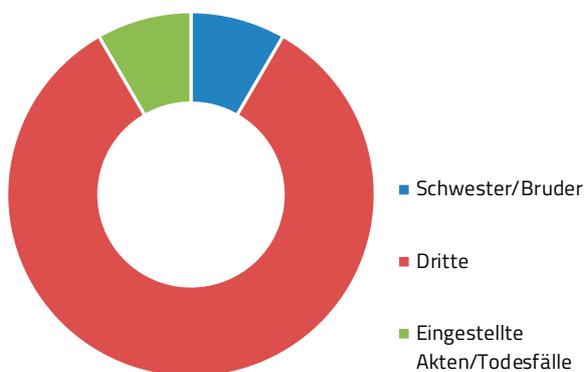


Sachwalter für Menschen mit degenerativen Erkrankungen

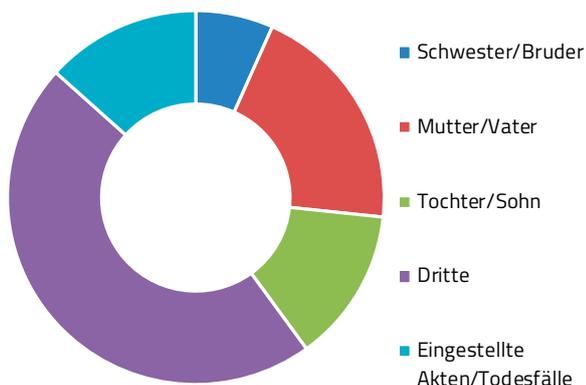


Die Zahl der Ernennung von Sachwaltern für Menschen mit **Suchterkrankungen** blieb unverändert im Vergleich zum Jahr 2016. Wohl aber werden weniger Verwandte als im Vorjahr ernannt. Dabei handelt es sich um Schwestern und Brüder.

Sachwalter für Menschen mit Suchterkrankungen

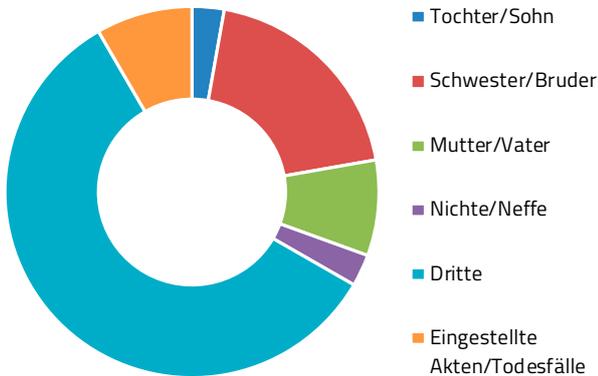


Sachwalter für Menschen mit physischer Erkrankung



Die Zahl von Dritten, die als Sachwalter für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ernannt werden, hat sich 2017 verdoppelt.

Sachwalter für Menschen mit psychischen Erkrankungen



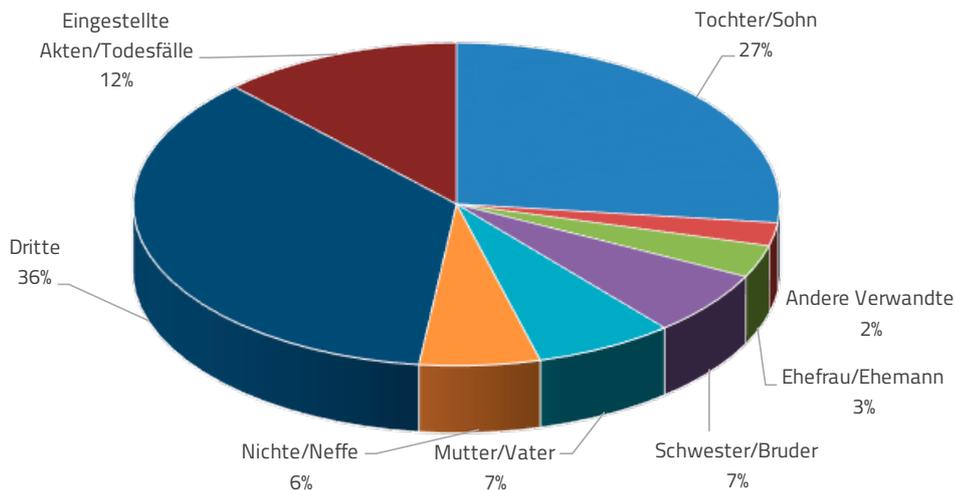
Auch im Jahr 2017 bestätigte sich der Trend, Dritte zu Sachwalter für Menschen mit einer **physischen Erkrankung** zu ernennen.

Es ist unumstritten und hat sich im Laufe der Jahre bestätigt, dass auch für die Sozial- und Gesundheitsdienste, die sich um Betroffene mit psychischen Erkrankungen kümmern, die Notwendigkeit besteht, dafür zu sorgen, dass kein Familienmitglied als Sachwalter ernannt wird und, dass folglich vor allem für diese Pathologie die Figur eines nicht verwandten Sachwalters von zentraler Bedeutung ist, wie auch die hier angeführte Grafik zeigt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Trend bestätigt wird, Nichtverwandte zu Sachwaltern zu ernennen (in 36% der Fälle).

Aus diesem Grund wird es immer wichtiger, **Freiwillige zu gewinnen, die diese bedeutende Rolle übernehmen wollen**, wird die Bevölkerung doch zunehmend älter.

Sachwalter



4. Programm 2018



Territorialer Beratungsdienst

Im Jahre 2018 wurde der „territoriale Beratungsdienst“ (siehe Seite 2) ins Leben gerufen. Geplant ist eine **Pressekonferenz**, um die Bürger/innen über das Projekt zu informieren und die Initiative über E-Mail-Aussendungen und Verteilung eines Informationsblattes zu bewerben. Das Projekt wird auch auf der Website des Dachverbandes veröffentlicht und die Informationen werden ständig aktualisiert

Um die Präsenz im Territorium im Jahre 2018 gewährleisten zu können, wird das **Personal** der Dienststelle für Sachwalterschaft dank der Zusammenarbeit und der Finanzierung des Projektes seitens des Gemeindenverbandes mit einer Teilzeitkraft aufgestockt.

Da es sich um ein **Pilotprojekt** handelt, wird die Arbeitskraft für diesen Zweck mit einem bis zum 31.12.2018 zeitlich befristeten Arbeitsvertrag angestellt, der eventuell verlängert wird, wenn das Projekt positive Ergebnisse erzielt und die Finanzierung auch in Zukunft gesichert ist.

Tagung zur Sachwalterschaft

Da das Projekt für das gesamte Landesgebiet von Bedeutung ist, hat sich auch die Zahl unserer Ansprechpartner erhöht. Aus diesem Grunde organisiert der Dachverband im Herbst eine Landestagung zur Sachwalterschaft, bei der sich Richter, Direktoren von öffentlichen und privaten Diensten, die schutzbedürftige Menschen direkt betreuen, Exponenten des Koordinierungstisches zur Sachwalterschaft, Fachärzte, Sozialassistenten und andere Freiwillige treffen, um vor allem die Sprache zu harmonisieren.

Die Tagung möchte also einerseits die **Figur des Sachwalters als Stütze für die schutzbedürftige Person** näher definieren, andererseits aber auch der Sichtweise den von der Sachwalterschaft betroffenen Diensten und Körperschaften Raum geben und die bestehenden Vorgehensweisen analysieren und gemeinsam Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

Zusammenarbeit

Im Jahre 2018 wird die Zusammenarbeit mit denjenigen Ämtern weitergeführt und ausgebaut, die von der Gesetzgebung zur Sachwalterschaft direkt betroffen sind; es sind im Besonderen die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden, die Seniorenwohnheime, die Sanitätsstrukturen, die Organisationen, die Information und Unterstützung, Beratung und Begleitung bei der Ausarbeitung der Anträge bekommen.



Stadtgemeinde Bozen

Seit einigen Jahren verfasst der Rechtsdienst der Betriebes für Sozialdienste Bozen für seine Klienten keine Anträge mehr zur Ernennung eines Sachwalters. Aus diesem Grunde wenden sich die Betroffenen in Begleitung ihrer Sozialassistenten an die Dienststelle für Sachwalterschaft des Dachverbandes, um bei der Erstellung des Antrages auf Sachwalterschaft eine Unterstützung zu erhalten. Die Betroffenen sind jedoch häufig nicht in der Lage, die Kosten für das Verfahren zu tragen, manchmal können sie sich nicht einmal die Stempelgebühren leisten.



Aus diesem Grund muss mit der Stadtgemeinde Bozen über ein Abkommen zwischen dem Betrieb für Sozialdienste Bozen und der Dienststelle für Sachwalterschaft diskutiert werden, in dem das Verfahren geregelt und gewährleistet wird, dass auch Menschen ohne finanzielle Mittel bei Gericht einen Antrag stellen können, damit die ohnehin schon schwierige persönliche Situation nicht noch verschärft wird.

Gesundheitsdienste

Mit den Gesundheitsdiensten muss ein konstanter Austausch angestrebt werden, nicht zuletzt wegen des zunehmenden Handlungsbedarfes seitens der Sachwalter etwa in Bezug auf die Einverständniserklärung im Namen und auf Rechnung des Begünstigten, sofern dieser nicht in der Lage ist, dies selbst zu machen.



Bäuerlicher Notstandsfonds

Immer häufiger benötigen Menschen einen Sachwalter, die keine eigenen finanziellen Mittel besitzen und folglich auch die Kosten für die Beantragung eines Sachwalters nicht tragen können. Es handelt sich um Menschen, die von Sozialhilfe oder Invalidenrente leben, um Menschen, die ihr Vermögen aufgrund ihrer Spielsucht verloren haben oder aber um psychisch Kranke, arbeitslose oder obdachlose Menschen.

Die schutzbedürftigen Menschen leiden häufig auch an einer Krankheit oder Behinderung und können nicht für sich selbst sorgen. Auch aus diesem Grund werden Sachwalter beantragt. Allein für die Hinterlegung des Antrages müssen der Antrag und einige Dokumente mit Stempelmarken versehen werden. Gleichzeitig haben die Sozial- und Gesundheitsdienste, die in diesen Fällen intervenieren müssen, keinen Fonds, auf den sie zurückgreifen könnten, um diese Kosten zu tragen. Der Dachverband hat solche kritische Situationen stets berücksichtigt und diese Menschen nie allein gelassen und stets eine Lösung gefunden.

Der Bäuerliche Notstandsfonds wird in diesem Jahr mit dem Dachverband zusammenarbeiten, und in den Fällen, in denen es den Menschen aus objektiven Gründen nicht möglich ist, die Kosten für das Verfahren zu tragen, diese über den Notstandsfond aus der Aktion „Südtirol hilft“ übernehmen.

Mitgliedsorganisationen

Die Mitgliedsorganisationen müssen auch in Hinsicht auf die **neuen Schutzbedürftigen** einbezogen werden, vor allem im Hinblick auf Ausländer mit Behinderung, die eventuell auch einen Sachwalter benötigen.

Geplant sind **Informationstreffen** bei den Organisationen vor Ort, die über die Gesetzgebung und das Verfahren zur Ernennung eines Sachwalters informieren möchten.



Landesgesetz zur Sachwalterschaft

Seit Jahren schon beklagt der Dachverband für Soziales und Gesundheit, dass in Südtirol ein Landesgesetz zur Sachwalterschaft ausgearbeitet und verabschiedet werden sollte, wie dies in anderen Regionen Italiens schon der Fall ist. Auch im Jahre 2018 wird man sich weiterhin für ein solches Landesgesetz einsetzen, damit der Wert dieses Rechtsinstitutes anerkannt wird, das Menschen, die unselbstständig oder kaum selbstständig sind oder ihre eigenen Interessen nicht oder kaum wahren können, unterstützt und diesen hilft.



Der Dachverband wünscht sich, dass dieses Gesetz erlassen und neben anderen Bestimmungen auch die Einrichtung eines **Landesfonds** vorgesehen wird, aus dem die Kosten für die vom Staatsgesetz vorgesehene Vergütung des Sachwalters beglichen werden, wenn die Familien keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Befriedigung des allgemeinen Lebensstandards und **Rückvergütung der Versicherungspolice des Sachwalters** aufbringen kann.

Diese Aktionen, die vom Verein für Sachwalterschaft zur Gänze mitgetragen werden, werden gemeinsam mit diesem durchgeführt.

Aktualisierung

Anträge und Initiativen

Mit dem Antrag um Ernennung eines Sachwalters kommt der Richter zum ersten Mal mit der Lebensgeschichte der/des Betroffenen in Kontakt. Der Antrag ist ein wesentlicher Moment, bei dem der Richter über die Bedürfnisse, Wünsche, noch vorhandenen Fähigkeiten oder die Unfähigkeit, die eigenen Interessen zu vertreten, die Verwandten, Freunde oder Menschen der/des Betroffenen, die für sie/ihn wichtig sind, den Nachbarn, den Personen, die nicht informiert werden sollen, in Kenntnis gesetzt wird usw.

Der Richter erfährt, ob der Betroffene einen Sachwalter vorschlägt, oder ob sich jemand als Sachwalter zur Verfügung stellt oder ob niemand die Sachwalterschaft übernehmen möchte oder kann.



Die Informationen im Antrag sind sehr wichtig und aus diesem Grund plant die Dienststelle für Sachwalterschaft die **Ausarbeitung eines neuen Antragsmodells**, das in der Lage ist, dem Richter von Anfang an das momentane Leben der schutzbedürftigen Person und deren zukünftiges Lebensprojekt darzulegen. Ein Lebensprojekt, das der Sachwalter dank eines für die Betroffenen hoffentlich „maßgeschneiderten“ Dekretes berücksichtigen muss. Dadurch müssen die Menschen, die mit der/dem Betroffenen in Kontakt treten, die im Dekret enthaltenen und von der/dem Betroffenen im Antrag angeführten Angaben berücksichtigen.

Broschüre

Die Informationsbroschüre „Sachwalterschaft – Fragen und Antworten“ wird gemeinsam mit anderem Informationsmaterial in ganz Südtirol verteilt – nicht zuletzt dank der regelmäßigen Anwesenheit der Dienststelle für Sachwalterschaft im Rahmen der territorialen Beratungsdienste.

Vordrucke

Die für die Büroorganisation notwendigen Formulare werden im Jahre 2018 vollkommen überarbeitet und aktualisiert. Die Beauftragung für das Verfassen des Antrages wird die neuen Tarife berücksichtigen, die mit der Provinz Bozen vereinbart wurden.



Netzwerkarbeit

Für eine gewinnbringende Entwicklung der Sachwalterschaft in Südtirol wird die Netzwerkarbeit mit der **Provinz Bozen**, dem **Gericht Bozen** und den im **Territorium tätigen öffentlichen und privaten Sozial- und Gesundheitsdiensten** weitergeführt. Mit den **Mitgliedsorganisationen** des Dachverbandes, die direkt von der Sachwalterschaft betroffen sind, muss die Netzwerkarbeit noch besser ausgebaut werden, angesichts der besonderen Bedürfnisse ihrer Betroffenen und des Interesses, das einige ihrer Mitglieder für die Übernahme der Beauftragung als Sachwalter haben könnten.

Sensibilisierung der Presse

Auch 2018 wird die Kommunikation mit den Bürger/innen über die Massenmedien gepflegt, um zu sensibilisieren, damit sie sich einem so besonderen Ehrenamt, wie der Sachwalterschaft annähern.

Aktualisierung Website

Im Jahre 2018 wurde der Internetauftritt aktualisiert und Informationen und Neuheiten zur Rechtsprechung und Events eingefügt.



Die Sachwalterschaft

www.dsg.bz.it

SICHER SPENDEN MITGLIEDER IM DACHVERBAND KONTAKT ITALIANO

Dachverband für Soziales und Gesundheit

THEMEN DIENSTE VERTRETUNG NETZWERK VERBAND FÜR MITGLIEDER

1 **Beratung**
NEU! Sachwalterschaft: Im Jahr 2018 Beratung in allen Bezirken!

2 **Ausbildung**
Im Jahr 2018 wieder Grundkurse und sechs Weiterbildungstreffen zur Sachwalterschaft.

3 **Bewährter Dienst**
Sachwalterschaft: Seit 10 Jahren Beratung und Lebens-Hilfe, wenn es alleine nicht mehr geht.

4 **Gesucht**
Sachwalter gesucht: Sich stark machen für andere!

dienste / Sachwalterschaft / Die Sachwalterschaft

Google Benutzerdefiniert

Sachwalterschaft

- Die Sachwalterschaft
- Die Dienststelle für Sachwalterschaft
- Das Verfahren
- Der Sachwalter/die Sachwalterin
- Arbeit im Netz
- Publikationen
- News
- Termine
- Downloads
- Kontakt

Vereinsführung

Gesundheit

Freiwilligenarbeit

Selbsthilfe

Kontakt

Die Sachwalterschaft

Was ist die Sachwalterschaft?

Die Sachwalterschaft ist eine Schutzmaßnahme, für alle Personen, die aufgrund einer Krankheit oder einer physischen bzw. psychischen Beeinträchtigung nicht mehr selbst instande sind ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, und bei denen deshalb das Bedürfnis besteht, dass eine andere Person sie bei der Ausführung der Tätigkeiten, bei denen die beeinträchtigte Person Schwierigkeiten hat autonom zu handeln, unterstützt.

Der beeinträchtigten Person wird also eine andere Person zur Seite gestellt, ein Sachwalter, der vom Vormundschaftsrichter ernannt, und durch ein Dekret beauftragt wird für dessen Wohlergehen tätig zu werden.

Das Gesetz 6/2004: Ziel und Adressaten

Die Sachwalterschaft ist eine relativ neue rechtliche Schutzmaßnahme zum Schutz eines jeden Menschen, der sich in besonders schwierigen Lebensumständen befindet, und in seinen autonomen Fähigkeiten eingeschränkt ist.

Die Sachwalterschaft wurde mit Gesetz Nr. 6 vom 9. Januar 2004 eingeführt und ist im Zivilgesetzbuch in den Art. 404 ff. ZGB eingefügt. Sie richtet sich an alle Personen, welche aufgrund einer Krankheit oder einer körperlichen oder geistigen Behinderung unfähig sind, wenn auch nur teilweise oder vorübergehend, die eigenen Interessen wahrzunehmen (Art. 404 ZGB).

Zu den möglichen Adressaten der Schutzmaßnahme zählen Personen:

- die an seniler Demenz oder Alzheimer leiden;
- die psychisch erkrankt sind;
- die an einer physischen Beeinträchtigung oder an einer degenerativen Erkrankung leiden;
- die alkoholkrank sind, drogenabhängig oder spielsüchtig;
- die sich im Zustand eines Wachkomas befinden;
- mit einer kognitiven Beeinträchtigung;
- die aufgrund einer Schwäche im weitesten Sinne nicht fähig sind „es alleine zu schaffen“ (zum Beispiel aufgrund eines hohen Alters, einer leichten Intelligenzminderung).

News

22.02.2018 - Sachwalterschaft: Sprechstunden und Beratungen in allen Bezirken Südtirols ...weiter

31.01.2018 - Sachwalter gesucht: Kostenlose Grundkurse und Weiterbildungstreffen ...weiter

20.01.2018 - Treffen mit dem Landeshauptmann für ein Gesetz zur Sachwalterschaft ...weiter

29.12.2017 - Sachwalterschaft - Beratung und Lebens-Hilfe, wenn es alleine nicht mehr geht ...weiter

19.12.2017 - Sachwalterschaft: Im Jahr 2018 neue Beratungsangebote in den Bezirken ...weiter

09.06.2017 - Landesivendienst beim Dachverband: Zwei Jugendliche gesucht ...weiter

www.dsg.bz.it/148d306.html

Dachverband für Soziales und Gesundheit
Dienststelle für Sachwalterschaft

beistand - assistenza

2017 - 2018

Wir danken für die Unterstützung

den Mitgliedsorganisationen
und allen Personen, Organisationen und Behörden,
welche im Dachverband zusammenarbeiten
oder/und dessen Dienstleistungen nutzen

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE



**Bäuerlicher
Notstandsfonds**

Aiutare il prossimo



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Assessorato alle Politiche Sociali e ai Giovani
Assessorat für Sozialpolitik und Jugend



STADTGEMEINDE MERAN
COMUNE DI MERANO

Referat für Sozialfürsorge
Assessorato all'assistenza sociale

und allen weiteren fördernden Institutionen